Die Entstehung Stuttgarts.

Von Adolf Diehl.

„Bei der Theilung des großen Frankenreichs zu Verdun im Jahre 843 kam das Herzogthum Alemannien zu Deutschland und 949 ertheilte Kaiser Otto I. seinem Sohne Liutolf die Herzogswürde hier, welcher hierauf noch im nämlichen oder im folgenden Jahre im Stuttgarter Thale einen Stuttengarten angelegt haben soll, welcher der nachherigen Stadt Ursprung und Namen gab. So erzählen alle älteren württembergischen Chronisten und Geschichtsschreiber und noch zu Gabelkhovers Zeiten bezeichnete man ein, etwa 20 Schritte hinter der Stiftskirche gelegenes, Haus als das alte Stuttenhaus, das württembergische Landbuch von 1623 aber verlegte den Stuttengarten selbst in das untere Thal, in die Nähe der Mühlberge, zu dem sogenannten Egelseelein."

So schrieb der verdiente Geschichtschreiber Karl Pfaff [1]) in seiner „Geschichte der Stadt Stuttgart" vor bald einem Jahrhundert (1845). Trifft seine Angabe über die Chronisten zu? Wann ist die Erzählung von Herzog Liudolf zum ersten Male nachweisbar? Was wissen wir heute über den Ursprung Stuttgarts? Auf diese Fragen soll im folgenden Antwort gesucht werden.

Der Name und seine Deutung.

Die urkundlich bezeugten Namenformen sind: Stutkarten in einer Papsturkunde von 1229, Stuotgardia in einer Eßlinger Urkunde von 1250, Stuchart in einer Urkunde Graf Ulrichs von 1259, Stuotgartun in einer Urkunde des Grafen von 1263, Stuocgarten in einer Eßlinger Urkunde von 1275, Stogartuon in einer Heilgkreuztaler Urkunde von ungefähr 1280, Stuotgarten in einer Urkunde Graf Eberhards von 1280, Stuotgarton in einer Urkunde desselben von 1280, Stuotgarte in einer Urkunde Swiggers von Blankenstein von 1282, Stuogarten in einer Ur-

1) S. 2 f. In Anm. 4 sagt er weiter, Herzog Liutolf sei von 951 an mit dem Kampf gegen seinen Vater stets so sehr beschäftigt gewesen, daß er damals wohl nicht an die Anlegung eines Stutengartens gedacht habe.

kunde Graf Eberhards von 1286, im zweiten Exemplar der gleichen Urkunde dagegen Stuotgarten, Stuocgarten in einer Urkunde Wolframs von Bernhausen von 1287. In Urkunden aus der gräflichen Kanzlei von 1286 ff. erscheint die Schreibung Stutgarten mit t wiederholt, in Privaturkunden von 1294, 1300 und 1301 dagegen Stuggarten, Stuoggarten und Stukardia. Die Stuttgarter selbst urkunden in der bekannten Urkunde, mit der sie sich 1312 an die Reichsstadt Eßlingen ergeben, als Schultheiß, Richter und Gemeinde „ze Stuoggarten". Wenn Christian Tübinger (Tubingius), Abt zu Blaubeuren seine Vorlage richtig abgeschrieben und dieses alte Schenkungsbuch die Namensform der Originalurkunde richtig wiedergegeben, endlich Sattler den Tubingius richtig abgedruckt hat, dann ist die älteste Namensform schon Stutgarten [2]).

Der Endungsdental von Stut ist sehr früh an die folgende Gutturalis angeglichen. Das hat zu irrigen Deutungen des Namens verleitet. So wollte Memminger unter Hinweis auf den Flurnamen Stöckach den Namen der Stadt vom Stock oder Ausstocken ableiten, was aber schon Pfaff zurückwies [3]). Der Versuch, einer Deutung als Stuck—gart = Stück Weingarten im Anschluß an den Namen des Hofes Stuttgart auf der Halbinsel Höri wurde von K. Bopp aus sprachwissenschaftlichen Gründen zurückgewiesen, weil die Stadt Stuttgart als „Schduegert", der Hof dagegen als „Schtuggert" ausgesprochen wird [4]).

Als Parallelen führt Dölker an: „Der Stuettgarten" in einem Ruelfinger Urbar von 1578 und Stupferich, alt Stuotpferrich, im badischen Bezirksamt Karlsruhe. Fischer gibt als Ortsnamen (wozu auch die Flurnamen gerechnet sind) mit Stut- an: Stu(o)tach, Stutbach, Stutpferch, Stuttfeld, Stuttenbronnen usw. [5]) Max Jähns verzeichnet ein Vorwerk Stutgarten bei Storkow und ein Dorf Stuttgardt im brandenburgischen Kreis Sternberg [6]).

---

2) Die meisten Formen hat Helmut Dölker in seinem Buch „Die Flurnamen der Stadt Stuttgart" S. 396 Nr. 730 mit den Belegstellen aus dem Urkundenbuch der Stadt Stuttgart verzeichnet. Daß Stutkarcen in der Urkunde von 1229 ein Lesefehler statt Stutkarten ist, hat Peter Gößler „Vor- und Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt" S. 88 Anm. 239 stillschweigend berichtigt, neuerdings Gustav Wais ausdrücklich festgestellt, vgl. Stuttgarter Neues Tagblatt 1942 Nr. 14 vom 15. Januar. Auf Tubingius hat Pfaff S. 4 hingewiesen.

3) Memminger, „Stuttgart und Ludwigsburg" S. 7, Pfaff S. 3.

4) Vgl. Dölker (wie Anm. 2) S. 397 Anm. 47.

5) Schwäbisches Wörterbuch Bd. 5, 1939.

6) „Roß und Reiter in Leben, Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen" Bd. I S. 209.

Das Grundwort „Garten“ wird allgemein als Garten im weiteren Sinn eingefriedigter Raum [7]), wie in Holzgarten, Tiergarten, Fasanengarten verstanden. Nur Chr. Fr. Sattler macht eine Ausnahme, indem er angibt, Gard bedeute in der alten deutschen Sprache „eine Stadt, Burg oder festen Ort“, so daß die Stadt „nach der heutigen Sprache Stuttenburg oder Stuttenstadt heißen dürfte“ [8]). Das Bestimmungswort „stuot“ bedeutet ursprünglich einen Sammelbegriff, eigentlich „im freien Gelände gehaltene Herde von Pferden, in der auch die Zucht betrieben wird“, so bis ins 16. Jahrhundert, wo dafür Gestüt aufkommt. In Zusammensetzungen bezeichnet „Stut“ bis in die jüngere Zeit Gestüt, so in Stuthengst, Stutmeister. Seit der Wende vom 14. um 15. Jahrhundert bezeichnet „Stut“ das einzelne weibliche Tier, also Stute im heutigen Sinn [9]). Stutgarten ist außer dem Ortsnamen selten bezeugt. Vollkommen der ursprünglichen Bedeutung entspricht es, daß die urkundliche Namensform nur das Bestimmungswort „Stut“, nie „Stuten“ kennt. Die Wortform Stutengarten taucht, wie wir noch sehen werden, erst spät in der Literatur auf.

Das Wappen der Stadt kann man, wie schon Pfaff richtig erkannt hat, nicht als Beweis für die Entstehung der Stadt aus einem Stutgarten anführen, sondern nur dafür, daß man schon um 1300 oder noch früher den Namen der Stadt so wie wir heute gedeutet hat [10]). Das Wappen hat Wandlungen durchgemacht [11]).

Das erste Siegel erscheint 1312 an der Urkunde, mit der sich die Stadt Stuttgart an Eßlingen und das Reich ergab. Wahrscheinlich ist das Siegel, und ebenso die der anderen sich ergebenden württembergischen Städte, erst für diesen Zweck geschaffen worden. Es zeigt im Schild zwei übereinander nach heraldisch rechts schreitende Pferde, von denen das untere wegen des

7) Vgl. F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, unter „Garten“.

8) „Topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg“ usw. S. 37; er beruft sich auf Wachter, Gloss(arium) Germ(anicum) voce Gard. Nach den Wörterbüchern von Kluge und Paul sind die litauischen und slavischen Wörter Gardas und gradu, die Stadt oder Burg bedeuten, wahrscheinlich aus dem Germanischen entlehnt.

9) Grimm Bd. 10, 4 Spalte 727 f. und 733. Dazu Schmeller 799: Der Stuetgart. Fischer, Schwäb. Wörterbuch Bd. 5 Sp. 1919. Dölker S. 396 f. Nr. 730.

10) Pfaff S. 4. Vgl. Eugen Schneider, „Die Geschichte der Stadt Stuttgart“ (Tagblatt-Schriften Heft 9) S. 5 f.

11) Die Siegel bis 1500 sind abgebildet und beschrieben im „Urkundenbuch der Stadt Stuttgart“ (Württ. Geschichtsquellen Bd. 13) S. XII. Vgl. Adolf Rapp in Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1909, I S. 133 und Gustav Wais, Alt-Stuttgart S. 33 f.

sich nach unten verengenden Schildes etwas kleiner ist. Ob es zwei Stuten oder Hengst und Stute sein sollten, ist ungewiß, zum Stutgarten paßt beides. Dieses Siegel hängt 1314 und 1315 an zwei Privaturkunden[12]. Ohne Zweifel wurde es der Stadt wieder entzogen, als sie nach dem Reichskrieg sich dem Grafen wieder unterwerfen mußte. Erst 1343 erscheint wieder ein Stadtsiegel, und zwar an einer Privaturkunde, die von drei Richtern bezeugt wird. Wieder sind es zwei Pferde, diesmal laufend. Das dritte Siegel, das 1408 erscheint, hat wieder zwei nach rechts schreitende Pferde, von denen das untere, kleinere einen so großen Kopf hat, daß es wie ein Füllen aussieht. Schon vorher aber, nachweislich seit 1405 hat sich die Stadt ein kleineres Siegel geschaffen, das als „klain gezugnus und satzung insigel" bezeichnet wird[13]. Hier erscheint nur noch ein einziges nach rechts schreitendes Pferd. An seine Stelle trat seit 1433 ein etwas größeres Siegel, das als Wappen ein nach rechts sprengendes Pferd mit flatternder Mähne zeigt; dasselbe Wappen weist auch das Siegel auf, mit dem die Stadt den Münsinger Vertrag 1482 mit besiegelte. Die Pferde auf diesen Siegeln machen den Eindruck von Hengsten[14]. Von da an ist es bei dem einen Pferd geblieben, das von Gabelkover als „schwarze Stute in weißem Felde" bezeichnet wird[15]. Erst von 1790 an kommt die Stute mit saugendem Füllen als Siegel vor. Neuerdings ist man zu dem Wappen mit einem Pferd allein zurückgekehrt[16].

Die literarische Überlieferung.

Was wissen die Chroniken und Landbücher über den Stutgarten und seine Anlage durch Herzog Liutolf? Ist es wirklich so, daß alle älteren Chroniken davon berichten? Die älteren Chroniken berichten überhaupt nicht von der Entstehung Stuttgarts. Die erhaltenen Nachrichten setzen, soweit ich sehe, erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Die erste Nachricht verdanken wir Sebastian Küng (König), der, 1514 geboren von 1546 bis 1560 Ratsherr in Stuttgart war. Er schreibt in seiner Chronik, die ursprünglich bis 1544 ging, dann von ihm bis zu seinem Tod 1561 Baden umbmauret und anno 1119 mit Stattrecht begabt." Ganz ähnlich

12) Urkundenbuch Nr. 41 und 43.

13) Urkundenbuch Nr. 195; auch abgekürzt nur als „klain zugnus insigel" oder „satzung insigel" (Nr. 218 und 246).

14) Nach Pfaff S. 5 hat sich die Stadt 1640 ein Siegel stechen lassen, das „einen springenden neapolitanischen Hengst" enthielt.

15) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Handschrift Nr. 9 S. 8.

16) Vgl. G. Wais „Alt-Stuttgart" S. 34.

fortgesetzt wurde [17]): „Daß Stutthaus, das von alters her gewesen, ist hernach ein Dorf und nachvolgender Zeit durch Markgraven Rudolf von Baden und mauret und anno 1119 mit Stattrecht begabt.“ Ganz ähnlich heißt es bei Balthasar Mütschelin (gestorben 1608) in seiner „Württembergischen Chronik“: „Stuttgart soll erstlich ein Stuethaus, hernacher ein Dorf gewesen ... sein“ [18]). Fast wörtlich gleich findet sich die Nachricht im Landbuch von 1610 [19]). Die Stelle aus Mütschelin hat auch übernommen der Kanzler Johann Feßler, geboren 1502 in Stuttgart, gestorben 1572, in seine „Warhafftige Beschreibung, wie das Land Würtemberg zu einem Herzogtum sei erhöhet worden“ usw. [20]). Erweitert ist die Nachricht in der „Württembergischen Chronica“ von David Wolleber, gestorben um 1598: „Man findt in alten Monumentis, daß diß Ort anfangs ein Stutthaus, Baurenhof, darnach Wyhler und Dorf gleich gewesen, Stutthauß genant, in welchem Wiesenthall und Garten vil Roß und Stutten aufferzogen und gen Pforzheim auf den Roßmarkt (den man noch jährlich hält und weit bekannt ist) verkauft worden“ [21]). Diese Darstellung hat auch Johann Betz, Archivar von 1648 bis zu seinem Tode 1671, übernommen [22]).

Diese Darstellungen nennen nicht den ganzen Stutgarten, sondern das dabei befindliche Stuthaus als Ausgangspunkt für das spätere Stuttgart. Sie fassen, wie die Schreibung zeigt, das Haus noch richtig als Gestütshaus auf, auch in einer Zeit, wo man unter Stute längst das einzelne Tier verstand. Offenbar gaben sie die örtliche Überlieferung über den Ursprung der Stadt wieder. Seltsam ist die Angabe über den Verkauf der Rosse in Pforzheim. Wir werden dieser Stadt später in anderem Zusammenhang nochmals begegnen [23]).

---

17) „Der Freyherrn zu Bütelspach, Graven und Hertzogen zu Wirtemberg Ankunft“ usw. (vgl. Heyd Nr. 109), Staatsarchiv Hdschr. Nr. 120 S. 40 f. über Küng vgl. Klüpfel in WVJH. X, 1887 S. 91 (Heyd Nr. 109).

18) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 140, S. 4. Die Abfassungszeit steht nicht fest; die Chronik ist gelegentlich von Feßler zitiert, also älter als dessen Werk (Heyd Nr. 114).

19) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 195.

20) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 21 S. 92. Er zitiert S. 94 als Quelle einer anderen Nachricht Mütschelin. Vgl. über ihn Paul Stälin in ADB. 6, 726 (Heyd Nr. 110).

21) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 148 S. 369 (Heyd Nr. 111). Über Wolleber vgl. Karl Pfaff, Die Quellen der älteren wirt. Geschichte usw. S. 30.

22) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 12 S. 729. Vgl. über ihn Karl Otto Müller, Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs S. 18.

23) Auf die Behauptung, Stuttgart habe den Markgrafen von Baden gehört, komme ich nachher zurück.

Die Verbindung von Stuthaus und Stutgart stellt Jakob Frischlin, der Bruder von Nikodemus, her in seiner „Chorographia", die er als Schulmeister in Waiblingen, also wohl zwischen 1581 und 1595 verfaßt hat [24]). Er bringt zunächst Wolleber in freier Fassung oder vielleicht eine gemeinsame Quelle, dann folgt, offensichtlich verstümmelt, die Geschichte von den Markgrafen von Baden, in der es heißt: „derohalben Marggraf Rudolf anno 1119 ein klein stettlin anfangs gebawen hat und es nach alten hoffen und Dörflin Stutthaus Stuttgart genant und im also der ursprünglich nam gebliben." Später folgt: „Und ist das ältest Hauß daselbst an Stattmauren gegen Paul Sauters Behausung uf dismal bey der Probstey und Stiftskirch noch vorhanden." Auch diese Nachricht finden wir bei Wolleber, aber mit einem Fehler. Er schreibt im Anschluß an den Mauerbau von 1119: „wie noch heutigen Tags der Augenschein des Stadtgrabens und das ältist Hauß an der Stattmauren, dieser Zeit Paul Sauters Behausung genannt, bey der Brobstey und Stiftskirchen bezeugen" [25]). Während bei den anderen Chronisten „Stuthaus" noch durchweg Gattungsbegriff war, fassen es Wolleber und Frischlin anscheinend als Namen des Dörfleins.

Die Erzählung, daß Stuttgart an die Markgrafen von Baden übergegangen und 1119 von Markgraf Rudolf ummauert oder in diesem Jahr mit Stadtrecht begabt worden sei, hat schon Chr. Fr. Sattler als ungeschichtlich abgewiesen [26]). Vielleicht ist diese Erfindung darum entstanden, weil Markgraf Rudolf von Baden 1259 über Weinberge in Stuttgart urkundet, die er dem Kloster Pfullingen geschenkt hat [27]). Jedenfalls ist der Fall ein lehrreiches Beispiel dafür, wie sich allerlei Erfindungen um die Geschichte der Stadt gerankt haben.

Keine der bisher angeführten Quellen hat versucht anzugeben, wo das Stuthaus, der Kern, um den sich die weitere Siedlung ansetzte, lag. Erst J. J. Gabelkover schreibt in seiner „Chronica der fürstlichen württember-

---

24) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 29. Der Titel lautet: Chorographia. Des löblichen und weytberümpten Fürstenthumbs Wirtenberger Lands in Schwaben. Heyd Nr. 83 gibt den Titel etwas anders. Nach der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg war Frischlin in Waiblingen 1581, in Reutlingen wurde er am 24. Mai 1595 angestellt.

25) Über das älteste Haus, das „alte Steinhaus" vgl. Karl Stenzel in der Monatsschrift Württemberg 1932 S. 61 f., wo er das Steinhaus und Stuthaus gleichgesetzt hat, und im Schwäbischen Heimatbuch 1935, wo er S. 118 ff. diesen Irrtum berichtigt. Vgl. jetzt auch Gustav Wais, Alt-Stuttgart S. 32 f.

26) Sattler (wie Anm. 8) S. 36.

27) Ebda S. 37; vgl. Schneider in WVJH. NF. XXVIII, 1919 S. 9 nach WUB. V, 286.

gischen Haupstatt Stuttgart" [28]), die er in der Hauptsache 1621 fertigstellte, aber 1624 bis 1626 mit Nachträgen versah: „Den Namen Stuetgardt belangend würdt unzweifelig und in gemein darfür gehalten, das vor vil 100 jahren an dem ort, da jeẞ dise Statt, weiters von gebäuwen nicht gewesen als ein Stuethaus und beygefüegter Gart für die Vohlen, so man der enden erzogen. Solches bezeugt nit allin der Nam Stuetgardt an und für sich, sondern auch das wapen oder Schilt, welchen dise Statt führet und zu jeder Zeit unverendert geführt hat, namblich ein Schwartze Stueten in weißem Feld, dergleichen Stueten sie in Anno 1315 zwo zumal geführt. Und soll das angedeut alte Stuethaus gestanden sein uff 20 Schritt ungefährlich von jetziger Stiftskirchen gegen Mitternacht, da Paulus Sautter, Provisor, sitzt. Wann und zu welcher Zeit dises Stuethaus von gebäuwen zugenommen und gar zu einer Statt worden, kann man ältin halb und das nichts hiervon uffgezeichnet, nicht wißen." Gabelkover hat also die Geschichte von der Ummauerung und Erhebung zur Stadt durch die Markgrafen nicht gekannt, was aber kaum wahrscheinlich ist, oder sie mit Stillschweigen übergangen.

Etwas anders bestimmt die Lage des Hauses W. F. L. Scheffer, Geheimer Archivar in seiner „Historischen Beschreibung der württ. Hauptstadt Stuttgart" [29]), die nach dem Vorwort von 1811 eine erneuerte und vermehrte, insbesondere auch weiter fortgeführte Redaktion von Gabelkover ist: „... weiter nichts als ein Stuttenhaus mit einem Garten für die Vohlen ungefähr 20 Schritt von der Stiftskirchen gegen der alten Canzley hin gewesen..." In der leeren linken Spalte ist vermerkt: „Das alte Landbuch von 1623 setzt dieses angebliche Stutenhaus nicht weit von dem abgegangenen Weiller Dunzhofen hinter den Mühlbergen hinaufwärts gegen dem Eegelseelein hinaus und die gemeine Volksmeinung nimmt sogar das sogenannte Schlößgen neben der Gauppischen Apotheke als den Wohnsitz des ersten Inhabers dieses angeblichen Stutenhofs an." Die Lagebestimmung Scheffers steht nicht im Widerspruch zu der Gabelkovers. Was er als „alte Kanzlei" bezeichnet, ist nicht die Alte Kanzlei am Schillerplatz, heute Hofapotheke, sondern das neue Steinhaus, später Mäntlersches Haus, heute Städtische Sparkasse [30]). Das Stuthaus ist schon von Julius Hartmann als „das jetzige Wirtshaus, Stitsstraße 8" bestimmt worden, und Karl Stenzel hat

28) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 9 (Heyd II Nr. 5776) S. 8.

29) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 104 S. 3.

30) Das ergibt sich deutlich aus der Urkunde Graf Ulrichs vom 29. Januar 1453 über den Verkauf des alten Steinhauses (mitgeteilt von Stenzel in Ztschr. Württemberg 1932 S. 65) worin es heißt: „bz dem andern unserm hus daby gelegen, darinn bißher unser cancly gehalten ist."

den genauen Nachweis hiefür erbracht[31]), es ist das vorderste der Häuser von Zahn und Nopper. Das von Scheffer erwähnte Schlößle ist das Mäntlersche Haus, Stiftsstraße 5, das „Schlößle" genannt wurde, weil es längere Zeit als Prinzensitz diente[32]). Offenbar hat der Name Schlößle zu der Meinung geführt, daß hier der Inhaber des Stutgartens seinen Sitz gehabt habe. Woher das Landbuch von 1623 die Nachricht hat, daß das Stuthaus an den Mühlbergen gelegen gewesen sei, ist nicht zu ermitteln. Die nassen Wiesen dort waren für das Gebäude nicht geeignet, wohl aber als Weideland; für das Gebäude war der hochwasserfreie Platz auf einer Felsterrasse bei der Kirche weit günstiger[33]).

Die Form Stuten— statt des ursprünglichen Stut— ist offenbar erst im 18. Jahrhundert aufgekommen. Ich finde zuerst im Landbuch von 1708 Stuttengarten und Stuttenhaus[34]), dann bei Sattler Stuttengart und Stuttenhof[35]), endlich bei Scheffer Stuttenhaus[36]). Die Erinnerung an die anfängliche Bedeutung des Wortes Stut war also geschwunden.

Die Anlage des Stutgartens durch Herzog Liutolf findet sich zuerst bei dem Kanzler Johann Feßler, gestorben 1572. Er schreibt[37]): „Im Jahr nach Christi Geburt 941 hat Lupoldt oder Leopoldus ein Hertzog in Schwaben in diser gegne ein lustjagen angestelt. Nach verrichtung deßelben ließ er daselbig thal mit einem Eychenen Zaun umbfangen und verordnet denselben bezürkh zu einem thier- und stuttgartten, wie er dann auch wilde pfert und füllen darin that, das sie darinnen auferzogen und gezaumpt werden, bey welchem garten etlich mayerhoff erwachsen."

In etwas anderer Fassung findet sich die Erzählung bei Jakob Frischlin[38]) „Herzog Hermann gab seine Tochter, so ein einziger Zweig seines

31) a. a. O. S. 60 ff.

32) Vgl. Gustav Wais, Alt-Stuttgart S. 29 f.

33) Helmut Dölker, Die Flurnamen (wie Anm. 2) S. 397 dazu S. 8 f., 38 f.

34) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 144.

35) Topographische Geschichte (wie Anm. 8) S. 36 f.

36) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 104 S. 3.

37) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 21: „Warhafftige Beschreibung" usw. (wie Heyd Nr. 110). Die Stelle steht in dem Abschnitt „Thesaurus" S. 39. Weiter vorn ist die Geschichte schon einmal erzählt mit einzelnen Abweichungen z. B. heißt der Herzog nur Leopoldus. Beidemal folgt, daß Herzog Conrad der 2. Hertzog in Franken ein Gotteshaus zu Ehren St. Magdalenen (bzw. St. Jakobs) errichtet habe und ein Flecken Frankenbach entstanden sei; erst nach dessen Zerstörung habe Grav Harminius von Baden, dem König Konrad die Gegend übergab, einen neuen Flecken angelegt und nach dem Garten Stuttgarten genannt.

38) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 173. Der Titel lautet zunächst: Schöne lustige Antiquitäten usw. wie Heyd Nr. 116; es ist eine Mischung von Versen und Prosa.

Stammes dem Leopolden, Kayser Ottonis Magni Sohn, welcher durch seine Gemahlin Herzog in Schwaben worden, hat sein Sitz und Wohnung zu Pforzen. Diser Leopoldus hat ein lustigen Thiergarten zugerüst und mit aichenen Zaun umbschlagen laßen am Neckhar im Wald Schönbuch, darinnen auch vihl wilder Pferdt waren, deßwegen diser gartten den Namen Stuttgart bekame." Das Landbuch von 1708 weiß zu erzählen [39]): „Der Platz, worauf heutiges Tags die Statt und Schloß Stuttgart steht, ist vor 766 Jaren noch eine Wildnis, ohnangebaute Einöde, Egarten, Berg und Thal gewesen. Anno 941 hat Herzog Ludwig (Lupold) in Schwaben, als er in diser gegne ein gejayd gehalten, solchen Ort zu einem Stuttengarten erkießt, darin ein stuttenhauß erbawen und den garten mit eichenen stecken einfassen lassen." Den richtigen Namen des Herzogs gibt erst Scheffer, der an der vorher angeführten Stelle fortfährt: „... welchen Garten der obgedachte Herzog Ludolf von Schwaben um das Jahr 950 angelegt haben soll." Er erklärt, jene Meinung (nämlich von dem Stutgarten) lasse sich so wenig bestreiten als mit Gewißheit annehmen, doch spreche das Stadtwappen dafür, das erste Anzeichen von Kritik an der Überlieferung.

Die bisherige Kritik.

Wie stellt sich die neuere Geschichtsschreibung zu der Überlieferung? Chr. Fr. Sattler lehnte die ganze Überlieferung schroff ab mit der Erklärung, wenn man von der Grafschaft Württemberg nicht wisse, wann sie dazu gemacht worden sei, so habe es gewiß mit den Städten Stuttgart usw. dieselbe Beschaffenheit, „indem man von derselben Ursprung und Herkunft nichts gewises findet; und alles andere, was davon hin und wieder aufgezeichnet ist, für einfaltige Fabeln zu halten sind [40])".

Memminger wollte, wie schon erwähnt, den Stadtnamen von „ausstocken" ableiten, mußte darum den ganzen Bericht vom Stutgarten ab-

Mit Bl. 162 beginnt ein neuer Abschnitt „Beschreibung und Erzellungen des Landts Württemberg Antiquitas der fürnehmste Stätt, Schlößer, Closter und Ambtsflecken", ebenso Mischung von Versen und Prosa; bei Altensteig ist noch ein Ereignis aus dem Jahr 1596 angegeben. Es ist anzunehmen, daß auch dieser Teil der Handschrift von Frischlin stammt. Unsere Stelle steht auf Blatt 180. In der Widmung seine Comödia von dem Grafen Hansen von und zu Wirtemberg (= Heyd Nr. 5775), die er als Rektor in Ebingen verfaßte, gedruckt 1612, berichtet Frischlin nur kurz vom Stuthaus und dem Hirschbad, sowie dem Verkauf der Tiere nach Pforzheim.

39) Staatsarchiv Hdschr. Nr. 144.

40) Topographische Geschichte (wie Anm. 8), vgl. für Stuttgart auch die anschließende in Anm. 73 angeführte Stelle.

lehnen. Karl Pfaff urteilte[41]): „Für die Wahrscheinlichkeit dieser Sage sprechen die Beschaffenheit der Gegend und der Namen der, nachher hier entstandenen, Stadt", wobei nicht deutlich wird, ob er nur die Tatsache des Stutgartens oder auch die Anlage durch Herzog Liutolf für wahrscheinlich hält. Julius Hartmann wirft die Frage auf: „Wer hatte den Stutgarten im geschützten Wald- und Wiesenthal des Nesenbachs angelegt? wer die Wasserburg im Thal und die Burgen auf den Höhen gebaut?" Er nimmt also den Stutengarten als Tatsache, betrachtet aber offenbar, wie die Fortsetzung zeigt, die Erzählung von Liutolf als Sage[42]). Eugen Schneider urteilte früher: „Ob die Burg außer der Dorfgemeinde auch noch einen Stutengarten zu beschützen hatte, muß dahingestellt bleiben." Später änderte er seine Ansicht etwas: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Name auf ein dort angelegtes Gestüt hinweist[43])". Zu der Sage von Herzog Liutolf nahm er nicht Stellung. Karl Stenzel tritt sehr energisch für die Deutung des Namens Stuttgart als Stutgarten ein und erklärt: „daß die seit Memmingers Tagen Mode gewordene Ablehnung dieser naheliegenden Erklärung als ausgemachtes Kind einer mit unserer Sprachgeschichte noch wenig vertrauten Periode der Hyperkritik anzusehen ist[44])". Zu der Liutolfsage hat nur Gebhard Mehring ausdrücklich Stellung genommen, der schreibt[45]), es sei „die im 16. Jahrhundert auftauchende Behauptung, Herzog Liutolf von Schwaben habe 950 den Stutengarten angelegt, nicht mehr so ohne weiteres als unmöglich abzulehnen. Ist das wirklich nur eine gelehrte Vermutung, so ist sie merkwürdig geschickt in der Wahl des Zeitpunkts; auf das 10. Jahrhundert sind wir ja schon durch reine Schlußfolgerung gekommen. Sie ist auch merkwürdig dadurch, daß sie gerade auf Liutolf verfiel, der nur wenige Jahre Herzog war und sicher nur vorübergehend in Schwaben weilte".

Suchen wir nun zu der ganzen Überlieferung Stellung zu nehmen! Gesichert ist nach allem bisher Ausgeführten das Vorhandensein eines Stutgartens. In den Angaben über die Lage des Stuthauses bei der Stiftskirche dürfen wir mit Mehring eine gute Überlieferung sehen. Daran hat ja auch Stenzel festgehalten. Wann ist der Stutgarten angelegt worden? Fragen wir einmal, was wir über die Pferdezucht in den Jahrhunderten, die in Betracht kommen könnten, wissen!

41) Geschichte der Stadt Stuttgart S. 3.

42) Chronik der Stadt Stuttgart S. 2.

43) WVJH. NF. XXVIII, 1919 S. 8. Die Geschichte der Stadt Stuttgart (Tagblattschriften Heft 9) S. 5 f.

44) Zeitschrift Württemberg 1932 S. 61.

45) Süddeutsche Zeitung 1925 Nr. 56 Beilage aus Welt und Leben.

Mittelalterliche Pferdezucht.

Um die Überlieferung über den Stutgarten richtig beurteilen zu können, müßten wir genauere Kenntnis von der Pferdezucht jener Zeiten haben. Aber leider sind wir über diese nur wenig unterrichtet. Im Pactus Alamannorum, der wohl noch vor dem Ende des 6. Jahrhunderts vereinbart sein dürfte [46]), von dem aber nur fünf Bruchstücke erhalten sind, werden Stutenherden und Stutenhirten erwähnt [47]). Bei der Buße für den Raub einer Stute aus einer Herde wurden drei Güteklassen unterschieden [48]). Raub und Kastrierung eines Hengstes aus einer Stutenherde wurde je nach der Zahl der Stuten gebüßt [49]). Mehr erfahren wir aus der Lex Alamannorum, die während der ersten Jahre Karl Martells von den Alamannen unter Herzog Lantfrid auf einer Stammesversammlung beschlossen, wohl unter Karl dem Großen neu redigiert wurde [50]). Der Abschnitt über Tiere und Sachen beginnt mit dem Hengst. Bei Diebstahl eines Hengstes und anderer Rosse hat der Eigentümer den Wert zu schätzen [51]). Wird aus einer Herde, wofür die Glosse „Stuote" angibt, die Leitstute gestohlen, so hat der Eigentümer den Wert zu schätzen, für säugende Stuten beträgt die Buße 6 Solidi, für noch nicht trächtige, die Hälfte. Bestraft wird auch das Beschädigen einer Stute, so daß sie ein totes Fohlen wirft [52]).

46) Karl Weller, Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit S. 21.

47) Mon. Germ. Hist. Legum sectio I, Leges nationum Germanicarum V, 1 S. 327, 10 Fragm. V, 4: Si quis gregem de porcis aut de iumentis aut de vaccis etc. S. 28, 1 Fragm. V, 5: De eo, quod berbericario, stotario (andere Lesarten: stocario, stutario, stuotario) et vaccario fit, quod reliquis servis componi solet, conponatur.

48) S. 25, 10 Fragm. III, 25: Si quis de grege aliena iumentum tollit et domat eum, alium simile eum reddat. Si occisa fuerit, 3 solidos solvat, si mediana aequa fuerit, 6 solidis componat. Si meliorissima fuerit, 12 solidos componat.

49) S. 24, 20 Fragm. III, 13: Si cuiuslibet messarius de grege tuletur ... et castratus fuerit, quantas aequas sunt, tantos solidos solvat.

50) Karl Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs S. 174.

51) S. 130, 15 Titel LXIX und S. 131, 10 Titel LXX: Si quis alicuius amissarium involaverit etc. Et si ille talem equum involaverit, quem Alamanni „marach" dicunt etc. Si quis alicuius caballum involaverit. Darauf folgen Bestimmungen über Beschädigungen von Pferden.

52) S. 133, 5 Titel LXXII: Si enim in troppo de iumentis illam ductricem aliquis involaverit etc. Alia autem iumenta de grege, quae lactantes non sunt... Alia autem, quae adhuc pregna non fuerunt. S. 134, 1 Titel LXXIII: Si autem aliquis homo ictu ferierit pre-

Die Franken waren anfangs arm an Rossen. Man suchte dem Mangel durch Lieferungen anderer Stämme abzuhelfen. So forderte Pippin um die Mitte des 8. Jahrhunderts von den Thüringern und Sachsen einen jährlichen Tribut von 300 Pferden. Dann ging man offenbar zu eigener Zucht über[53]). Karl der Große traf im capitulare de villis vom Jahre 812 eine Reihe von Bestimmungen für die Pferdezucht. Für die Beschälhengste wurde besondere Fürsorge eingeschärft; waren sie nicht tauglich oder alt, so wurden sie nicht mehr zu Zuchtzwecken verwendet. Die Fohlen mußten rechtzeitig von den Stutenherden abgesondert werden; auf Martini sollten sie in den Winterstall gebracht werden. Jeder Graf hatte vorzusehen, wieviel Fohlen in einem Stall sein sollten und wieviel Fohlenhüter zu ihnen gehörten. Diese waren Freie und hatten ein Dienstleben. Jeder Graf mußte alljährlich auf Weihnachten u. a. berichten, wieviel Stuten und Fohlen er in seinem Gebiet hatte[54]). Man kennt Verzeichnisse von einzelnen Königshöfen, in denen drei und fünf Beschälhengste aufgeführt sind[55]). Das Rittertum hatte einen großen Bedarf an Pferden. Der Ritter ritt auf der Reise einen Palefroi, seine Rüstung trug ein Klepper, während das eigentliche Streitroß nur folgte, damit es bei Beginn des Kampfes frisch war[56]). Dazu kam noch ein Pferd für den Knappen. Planmäßige Anlagen zur Zucht, wie unter Karl dem Großen gab es nicht. Meist tat es der Adel den Landesfürsten in der Zucht zuvor[57]).

Ergebnisse der Untersuchung.

Pferdezucht mit Stutenherden ist also für die ganze Zeit vom 6. Jahrhundert an nachzuweisen; also ist auch das Bestehen eines Stutgartens in

gnum iumentum et abortivum fecerit, ita ut iactet p o l e d r u m mortuum ...

53) Max Jähns (wie Anm. 6) Bd. II S. 37.

54) Mon. Germ. Hist. Fol.-Bd. III (Leges I) S. 182 f. cap. 13: ut e q u o s e m i s s a r i o s id est waraniones bene provideant et nullatenus eos in uno loco diu stare permittant, ne forte hoc pereant etc. (waranio ist nach Du Cange = equus integer) cap. 14: ut i u m e n t a n o s t r a bene custodiant et p o l e d r o s ad tempus segregent. Et si p u l t r e l l a e multiplicatae fuerint separatae fiant etc. (poledrus = pullus equinus, pultrellae = equae adultae). cap. 15: ut p o l e d r o s n o s t r o s Missa Sancti Martini hiemale ad palatium omnimodis habeant. cap 50: ut unusquisque iudex praevideat, quanti poledri in uno stabulo stare debeant etc. cap. 62: ... quid de poledris et pultrellis habuerint.

55) Max Jähns (wie Anm. 6) Bd. II S. 37.

56) Jähns Bd. II 83.

57) Jähns Bd. II 99.

diesen Jahrhunderten denkbar. Beizupflichten ist Mehring darin, daß ein solcher Stutgarten bedeutenden Raum und große Mittel beanspruchte. Beides stand nur dem König, dem Herzog oder sonst dem Hochadel zur Verfügung, die auch den großen Bedarf an Pferden hatten. Ein frühester Zeitpunkt für die Anlage des Stutgartens ist nicht zu bestimmen. Fragen wir nach dem Zeitpunkt, vor dem der Stutgarten angelegt sein muß! Wilhelm Friz hat an der Stelle des heutigen Stiftskirchenchors eine Kirche des 11. oder gar 10. Jahrhunderts angenommen. Dann wäre die Anlage des Stutgartens längere Zeit vorher anzusetzen. Aber Adolf Mettler hat nachgewiesen, daß das früheste Kirchengebäude wahrscheinlich erst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammt [58]).

Nicht sicher ist die Datierung eines Klerikers Udalrich, der dem Kloster Blaubeuren Weinberge in Stutgarten schenkte. Die Schenkung steht undatiert bei Tubingius, dem offenbar ein altes Blaubeurer Traditionsbuch vorlag, und wird allgemein auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts angesetzt [59]). Wenn der Weinbergbesitz der Markgrafen von Baden in Stuttgart im 13. Jahrhundert, wie Schneider annimmt [60]), auf Erbteil der Gattin des 1074 gestorbenen Markgrafen Hermann, eine Calwerin zurückgeht, dann haben die Grafen von Calw schon im 11. Jahrhundert hier Weinberge besessen.

Nach Tubingius, der für die älteren Zeiten offenbar aus einer guten Quelle schöpfte, soll Bruno von Beutelsbach, der am 30. November 1105 zum Abt von Hirsau gewählt wurde, noch als Speierer Domkanoniker eine Burg in Stuttgart erbaut haben [61]). Peter Gößler sah in dem castrum die

58) Blätter für Württ. Kirchengeschichte NF. 41, 1937 S. 123 ff. besonders S. 134 ff.

59) Dölker, Flurnamen S. 9 Anm. 16. Stenzel im Stuttgarter Adreßbuch 1939, V/5,I: um 1150. Dölker verweist auf Schneider in WVJH. NF. XXVIII, 1919 S. 8. Worauf sich die Angabe Schneiders stützt, der Abschnitt enthalte lauter Schenkungen aus dem Anfang oder wenigstens der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, weiß ich nicht. Ebenso ist mir nicht bekannt, warum Schneider diesen Udalricus clericus identifiziert mit dem gleichnamigen Udalrich von Sigmaringen, der mit seinen Brüdern Ludwig und Manegold um 1100 dem Kloster Hirsau (nicht, wie Schneider versehentlich schreibt, Blaubeuren) eine Schenkung machte (Cod. Hirs. Bl. 39 b).

60) a. a. O. S. 9.

61) Sattler, Grafen I Beilagen S. 300: Anno quinto quoque post millesimum centesimum salutis annum ... electus est in abbatem Hirsaugiensem Bruno comes de Würtemberg, ex canonico custode atque armario Spirensi monachus factus ... Castrum Stutgarten adhuc subsistens cum operosissimo cellari, quale vix aut nullum in Germania reperitur, aedificasse canonicus dicitur.

älteste Wasserburg an der Stelle des heutigen Alten Schlosses[62]). Nach Schneider, der keinen Grund sieht, an der Richtigkeit der Nachricht zu zweifeln, sind keine Spuren dieser Burg mehr vorhanden. Karl Stenzel, der in der Wasserburg eine Schöpfung Graf Ulrichs sieht, die im 13. Jahrhundert zugleich mit der Stadtanlage entstand, wirft die Frage auf, ob nicht doch in der Nachricht des Tubingius insoweit ein geschichtlicher Kern stecke, als diese Nachricht vielleicht auf das „Alte Steinhaus" oder einen älteren, an seiner Stelle zu suchenden Bau zu beziehen wäre. Das Alte Steinhaus, nach dem inzwischen aufgedeckten Bestand frühgotisch, kann jene Burg nicht sein; Stenzel vermutet sie darum an seiner Stelle oder in der Nähe[63]). Für unsere Frage ist die Lage der Burg nicht entscheidend; jedenfalls befand sie sich in der Nähe des Stuthauses. Der Burgbau setzt das Vorhandensein der Ortschaft voraus. Für diese kommen wir also in das elfte Jahrhundert oder noch früher. Der Stutgarten ist aber älter als die nach ihm benannte Ortschaft. Nach Stenzel wurde das Gestüt „allerfrühestens im 11. Jahrhundert" errichtet[64]). Dann bleibt aber zwischen diesem Zeitpunkt und der Anlage der Burg kein Raum für die Entwicklung einer Ortschaft. Mehring meint, es lasse sich nicht bestimmen, wie lang deren Entwicklung gebraucht habe. „Immerhin werden wir über das 11. Jahrhundert bis in das 10. zurückgeführt" für Anlage und Bestand des Stutgartens. Ich glaube, daß dieser spätestens im 10. Jahrhundert entstanden ist.

Nun bietet das badische Stupferich eine auffallende Parallele nicht nur im Namen — hier Stuotgarten, dort Stutpferrich —, sondern auch in der Entwicklung. Nach dem Hirsauer Codex hatte um 1100 Graf Regino von Malsch größeren Besitz dort, mindestens 26 Huben, und vor allem hatte er die Kirche, die er dem Kloster Hirsau schenkte[65]). Auch hier ist also im Anschluß an das Gestüt eine Ortschaft entstanden, die spätestens um 1100 eine Kirche hatte. So muß man die Anlage des Stutpferchs spätestens in das 10. Jahrhundert setzen, wahrscheinlich noch früher.

Noch bleibt eine Frage: Wie verhält sich der Stutgarten zu den beiden Siedlungen Tunzhofen und Immenhofen? Ist er älter oder jünger als

62) Vor- und Frühgeschichte (wie Anm. 2) S. 69.

63) Ztschr. Württemberg 1932 S. 64. Schwäbisches Heimatbuch 1935 S. 124. Vgl. Stuttgarter Adreßbuch 1939 I, 25: Das Steinhaus „an der Stelle der ältesten Grafenburg".

64) Stuttgarter Adreßbuch 1939 I, 5.

65) Bl. 32 a: Reginboto comes de Malscha dedit am Stutpferrich ecclesiam et XX hubas; Bl. 28 a: Stutpferrichen decem marcis emit eadem Geba (vorher: Geba conversa et comitissa de Osterfrancken) circa VI hubas a Reginboto comite des Malsga.

diese? Es ist nicht wahrscheinlich, daß nahe bei dem schon bestehenden Stutgarten die beiden Siedlungen angelegt wurden, während doch beim Garten selbst sich eine Siedlung entwickelte. Karl Stenzel läßt denn auch das Gestüt „zwischen Tunzhofen und Immerhofen" errichtet sein. Wann sind nun die beiden Siedlungen entstanden? Peter Gößler nimmt an, daß die Periode des „Ausbaues", in der Tunzhofen entstanden ist, im Stuttgarter Tal mit dem 9. Jahrhundert, der Zeit des aufkommenden Weinbaus begonnen habe [66]). Tunzhofen lag aber an einer Stelle, die Spuren aus der Hallstatt-, der römischen und der alamannischen Zeit aufweist; auch hat Dölker gezeigt, daß zur Markung Tunzhofen reichlich Ackerland gehörte [67]). Viktor Ernst hat für die Orte auf -hofen und andere im südlichen Oberschwaben Entstehung in der Karolingerzeit nachgewiesen [68]). Auch Karl Weller setzt diese Orte in die Karolingerzeit [69]). Man kann also Tunzhofen ins 8. oder 9. Jahrhundert setzen. Immenhofen, das weiter taleinwärts lag und unbedeutender blieb, mag etwas später als Tunzhofen angelegt sein. Für die Anlage des Stutgartens bleibt also der Zeitraum des 9. und 10. Jahrhunderts.

Die Burg auf dem Rotenberg (heute Wirtemberg) ist nach Mehring „die Herrenburg, von der allein die Einrichtung des Stutengartens ausgegangen sein kann". Er ist dann freilich genötigt, die Erbauung der Burg ebenfalls ins 10. Jahrhundert zu verlegen, während die bekannte Kapelleninschrift von 1083 datiert ist. Die Burgen auf den Höhen sind im allgemeinen erst vom 11. Jahrhundert an erbaut worden. Die Erbauer des Wirtemberg hatten ihren Herrenhof früher wohl dicht bei Untertürkheim [70]). Von hier aus müßte dann der Stutgarten angelegt worden sein. Gibt es aber wirklich nur den einen Ausgangspunkt für die Anlage? Das untere Nesenbachtal gehörte ursprünglich zur Urmarkung Cannstatt. Dieser Ort gehörte zum alamannischen Herzogsgut. In Biberburg über der Ausmündung des Feuerbachs, alt „Biberbachs" in das Neckartal, das Herzog Gottfrid 708 dem Kloster St. Gallen schenkte, vermutet man einen Herzogshof [71]). Nach dem Gerichtstag von 746 wurde das schwäbische Herzogsgut

66) Vor- und Frühgeschichte (wie Anm. 2) S. 66.

67) Flurnamen (wie Anm. 2) S. 43 ff.

68) Zur Besiedlung Oberschwabens in „Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschrift Dietrich Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern" bes. S. 61.

69) Besiedlungsgeschichte Württembergs S. 189.

70) Karl Weller Besiedlungsgeschichte S. 276 und 279.

71) Gößler, Vor- und Frühgeschichte (wie Anm. 2) S. 68, Weller, Besiedlungsgeschichte S. 177. Stenzel, Waiblingen in der Deutschen Geschichte S. 7. Stenzel im

für den fränkischen Fiskus eingezogen. Dazu gehörte das Herzogsgut Cannstatt und wohl auch der feste Herzogshof in Biberburg, der wohl nicht mit dem vicus an das Kloster St. Gallen geschenkt worden war. Über die weiteren Schicksale des Herrenhofes Biberburg ist nichts überliefert. Hatte Cannstatt schon in der Herzogszeit eine wichtige Rolle gespielt, vielleicht einen Mittelpunkt der Verwaltung gebildet, so wußte es offenbar nach Einführung der Grafschaftsverfassung seinen alten Vorrang zu behaupten [72]). Da, wie wir sahen, Karl der Große den Grafen eine Aufsicht über die villae und ihren Bestand, auch den an Pferden zuwies, ist denkbar, daß von Cannstatt aus der Stutgarten angelegt wurde. Was ist nach der Wiederaufrichtung des Stammesherzogtums aus Biberburg und Cannstatt geworden? Hier ist eine Lücke in den Quellen. Später war Cannstatt und Besitz in der Umgegend (Biberbach-Feuerbach, Bothnang usw.) in den Händen der Grafen von Calw. Die Zwischenglieder jedoch fehlen.

Schließlich bleibt noch die Frage, wie es mit der Glaubwürdigkeit der Erzählung von der Einrichtung des Stutgartens durch Herzog Liutolf steht. Daß sie erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts auftaucht, spricht nicht gegen sie. Die chronikalischen Nachrichten über die Stadt Stuttgart beginnen ja überhaupt erst in dieser Zeit reichlicher zu fließen. Daß der Name des Herzogs anfangs ungenau als Lupold oder Leopold wiedergegeben ist, braucht auch nicht gegen die Glaubwürdigkeit zu zeugen. Wenn man annimmt, daß die Berichte auf eine ursprünglich mündliche Überlieferung zurückgehen, ist solcher Irrtum erklärlich. Berichtigt hat ihn erst Chr. Fr. Sattler [73]). Daß mit Leopoldus wirklich Liutolf gemeint war, zeigt Frischlin, der ihn richtig als Sohn Ottos des Großen und Schwiegersohn des Herzogs Hermann bezeichnet. Wie flüchtig übrigens Frischlin seine Quellen ausschrieb, dafür ist ein lehrreiches Beispiel das Folgende: Feßler erzählt, daß Konrad II., Herzog in Franken und Schwaben, ein Gotteshaus zu Ehren der heiligen Magdalene erbaut habe usw., und fährt dann fort: „Als ermelter Herzog in Anno 1025 Römischer Kaiser erwelt war, übergab er hernach Harminio dem Graven zu Baden diese gegne usw." Frischlin aber berichtet das von Herzog Leopold.

Adreßbuch I, 6. Vermutlich bestand zwischen dem Herzogshof und der Gerichtstätte bei dem auf demselben Höhenzug gelegenen „Stein" ein Zusammenhang. Vielleicht hat Karlmann für den Gerichtstag 746 eben deswegen die Cannstatter Gerichtsstätte gewählt, weil hier Herzogshof und Herzogsgut so nahe lagen.

72) Karl Stenzel, Waiblingen in der Geschichte S. 8 und 15.

73) Topographische Geschichte (wie Anm. 8) S. 36.